

AMTSBLATT



DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung Weisendorf,
Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Tel.: 09135/7120-28
Fax: 09135/7120-44

Redaktion: Frau Herbig
E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

56. Jahrgang

Mittwoch, 20. Mai 2015

Nummer 21

Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **27.05.2015**
ist der **21.05.2015** um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 22.05.15 ab 18.00 Uhr bis Fr., 29.05.15, 18.00 Uhr
Kapuziner Apotheke, Hauptstr. 28, 91315 Höchstadt/A.
Telefon: 09193 / 8140

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7

Amtliche Bekanntmachungen

Nachtragshaushaltssatzung des Marktes Weisendorf für das Haushaltsjahr 2015

Der Marktgemeinderat hat am 13. April 2015 die nachstehende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die vom Landratsamt Erlangen-Höchstadt laut Schreiben vom 27. April 2015 zur Kenntnis genommen wurde. Die Nachtragshaushaltssatzung wird gemäß Artikel 65 Absatz 3 und Artikel 26 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern amtlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan (Stellenplan) liegen nunmehr eine Woche lang öffentlich auf (in der Zeit vom 22. Mai 2015 bis zum 29. Mai 2015). Darüber hinaus wird die Nachtragshaushaltssatzung auf die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsichtnahme bereitgehalten (Artikel 65 Absatz 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in Verbindung mit § 4 der Bekanntmachungsverordnung). Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan (Stellenplan) können im Rathaus, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf, Zimmer 104, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Heinrich Süß
Erster Bürgermeister

Nachtragshaushaltssatzung des Marktes Weisendorf
(Landkreis Erlangen-Höchstadt)
für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Weisendorf folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Stellenplan wird hiermit neu festgesetzt.

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Weisendorf, 11. Mai 2015

MARKT WEISENDORF

Heinrich Süß
Erster Bürgermeister

Nachruf

Am 02. Mai 2015 verstarb

Herr Herbert Starke

Herr Starke gehörte dem Marktgemeinderat von Mai 1984 bis April 1990 an.

Der Markt Weisendorf wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Weisendorf, im Mai 2015
Markt Weisendorf
Heinrich Süß, Erster Bürgermeister

Sonstige Bekanntmachungen

Wir gratulieren

25.05.2015	Frau Ingeborg Schäfer Am Distelbock 7	80 Jahre
28.05.2015	Frau Irmengard Kladek Hoderweg 15	82 Jahre
28.05.2015	Frau Anna Ehrhardt Neustadter Str. 25	71 Jahre
29.05.2015	Herrn Georg Kleebauer Poststr. 1	74 Jahre
29.05.2015	Herrn Heinrich Gumbrecht Am Gilenberg 1	72 Jahre

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!



Entwicklungskonzept Fischereiliche Lokale Aktionsgruppe (FLAG)

Der Verein Karpfenland Aischgrund e.V. arbeitet derzeit an der Erstellung einer lokalen Entwicklungsstrategie (LES). Es sollen für das Fischwirtschaftsgebiet Aischgrund Ziele und Maßnahmen entwickelt werden, die den Fortbestand und die Nachhaltige Entwicklung der Aischgründer Teichwirtschaft sichern und für die Anforderungen der Zukunft fit machen.

Wir laden Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, recht herzlich ein, an der Erarbeitung dieser Ziele bei einem Workshop am **Donnerstag, den 28. Mai 2015, Beginn 18:30 Uhr, in der Fortuna Kulturfabrik, Bahnhofstraße 9, 91315 Höchstadt/Aisch** mitzuwirken. Folgende themenbezogene Workshops werden angeboten und durchgeführt:

Fischerei/Teichwirtschaft, Wertschöpfung, Tourismus, Umwelt, Kulturelles Erbe, Sozialer Wohlstand, Public Affairs / Öffentlichkeitsarbeit

Wir bitten um Ihre verbindliche Anmeldung zu dieser Versammlung am Donnerstag, den 28. Mai 2015, in der Fortuna Kulturfabrik. Beginn 18:30 Uhr, Ende 22:30 Uhr. Anmeldungen werden erbeten bis 26. Mai 2015 bei dem Verein Karpfenland Aischgrund e.V., Obere Brauhausgasse 3, 91315 Höchstadt/Aisch, Telefon: 09193 – 626 158, Fax: 09193 – 626 149 oder per Mail: info@karpfenland-aischgrund.eu

Fundsachen:

Damen-Trainingsjacke Puma
schwarz-bunt, Gr. L
FO: Heimatverein

**Fundamt: Gemeinde Weisendorf,
Zimmer Nr. 205, Tel. 09135/712027**

MARKT WEISENDORF

Niederschrift

Sitzung des Marktgemeinderates
Tag: Montag, den 11.05.2015
Uhrzeit: 19.00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Einwände gegen die Tagesordnung

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

I. Öffentliche Sitzung

Zu 1)

Genehmigung der Sitzungsniederschrift über die letzte Marktgemeinderatssitzung

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Marktgemeinderatssitzung am 13.04.2015 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

Das Protokoll der nichtöffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 13.04.2015 wird zur Kenntnis während der Marktgemeinderatssitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

Zu 2)

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Buch - östlich der Hopfenleithe“:

a) Beschlussfassung über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 19.01.2015 wurde gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 06.02.2015 bis einschließlich 02.03.2015 öffentlich ausgelegt.

Auf die Auslegung wurde im Amtsblatt des Marktes Weisendorf Nr. 6 vom 04.02.2015 hingewiesen.

Während der Auslegungsfrist sind die nachfolgenden Stellungnahmen - soweit sie Bedenken und Anregungen beinhalten - beim Markt Weisendorf eingegangen. Diese Stellungnahmen liegen allen Gemeinderatsmitgliedern zur Information vor.

1. Regierung von Mittelfranken, höhere Landesplanungsbehörde, Schreiben vom 11.02.2015

Die Regierung von Mittelfranken nimmt als höhere Landesplanungsbehörde ausschließlich zu den zu vertretenden überörtlich raumbedeutsamen Belangen der Raumordnung und Landesplanung Stellung. Da der vorgelegte Entwurf weitgehend aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt wurde, werden Einwendungen aus landesplanerischer Sicht nicht erhoben.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Hinweise zu den Belangen der Raumordnung und Landesplanung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 2

2. Landratsamt Erlangen-Höchstadt

a) Städtebau, formelle Anforderungen, Schreiben vom 19.03.2015

Nach Ansicht des Landratsamtes weicht die vorgelegte Planung nicht nur geringfügig vom Flächennutzungsplan ab. Der Flächennutzungsplan ist daher zu ändern und die Begründung für den Bebauungsplan entsprechend zu überarbeiten. Für die öffentliche Grünfläche ist eine Zweckbestimmung festzusetzen. Die saP fehlt und ist daher noch beizufügen.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der ökologische Ausgleich wird über das Ökokonto des Marktes Weisendorf erfolgen. Der Geltungsbereich ist so weit zurückzunehmen, dass eine Flächennutzungsplanänderung nicht erforderlich ist. Eine Ortsrandeingrünung ist in einer Breite von 5,0 m darzustellen. Als Zweckbestimmung für die öffentliche Grünfläche wird Verkehrsbegleitgrün festgesetzt. Die saP wird noch vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 2

b) Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 12.02.2015

Die Ausgleichsfläche entspricht nicht den Vorgaben, da

- sie nicht konform mit der Darstellung des Landschaftsplans ist;

- Artenschutzbelange bis Vorlage der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung nur vorbehaltlich sind; auf Kartierungen der LfU (Bodenbrüterflächen) wird hingewiesen, mögliche Artenschutzmaßnahmen für Bodenbrüter können in der aktuellen Planung (Heckenbestand) nicht realisiert und zusätzlicher Flächenbedarf erforderlich werden;
- es wird auf die Prüfung agrarstruktureller Belange seitens des AELF verwiesen
- Option der Nutzung von Flächen aus dem gemeindlichen Ökokonto zur Kompensation eines Mehrbedarfs wird angeführt.

Zusammenfassend wird aus naturschutzfachlicher Sicht keine Zustimmung zum Ausgleichskonzept erteilt.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die im Vorentwurf dargestellte Ausgleichsfläche wird auf eine Breite von 5,0 m reduziert und dient als Ortsrandeingrünung. Der Geltungsbereich entspricht somit der Darstellung im Landschaftsplan bzw. Flächennutzungsplan. Der erforderliche ökologische Ausgleich wird vollständig über das gemeindliche Ökokonto realisiert. Die Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung sind in den Entwurf einzuarbeiten und ggf. das Ausgleichskonzept anzupassen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 2

c) Immissionsschutz, Schreiben vom 12.02.2015

Es wird empfohlen, im Bebauungsplan darauf hinzuweisen, dass gemäß Technischer Anleitung zum Schutz gegen Lärm vom 26. August 1998 (TA Lärm) bei einem Betrieb von haustechnischen Anlagen (z. B. Klimageräte, Abluftführungen, Wärmepumpen) in der Summe die Immissionsrichtwerte für Lärm an betroffenen fremden Wohnräumen gelten.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die vom Landratsamt empfohlenen Hinweise und Ergänzungen zu den textlichen Hinweisen werden in den Bebauungsplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 2

d) Öffentlicher Personennahverkehr, Schreiben vom 12.02.2015

Das Sachgebiet 14 weist darauf hin, dass im Nahverkehrsplan für den Landkreis Erlangen-Höchstadt für Bushaltestellen ein Einzugsradius von 500 m beschlossen wurde. Das geplante Baugebiet liegt teilweise außerhalb dieses Einzugsradius der vorhandenen Bushaltestelle.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Hinweis zur Nahverkehrsplanung wird zur Kenntnis genommen. Im Zuge der geplanten Verbesserung des ÖPNV wird der Markt Weisendorf diesen Punkt im Arbeitskreis „Nahverkehr“ zur Sprache bringen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 2

3. Bayerischer Bauernverband, Schreiben vom 19.02.2015

Es werden grundsätzlich keine Äußerungen vorgebracht. Dennoch ist zu beachten, dass landwirtschaftliche Nutzflächen unmittelbar an das Planungsgebiet angrenzen. In den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist zu gewährleisten, dass die von der ordnungsgemäßen Landwirtschaft (einschließlich Gülledüngung) ausgehenden Emissionen von den zukünftigen Grundstückseigentümern entschädigungslos zu dulden sind. Zuwegungen zwischen der aktuellen Bebauung und dem Plangebiet sowie am Rande des geplanten Baugebietes müssen auch während und nach der Erschließung in ausreichender Breite von mindestens 3,50 m zur Verfügung stehen. Die Wege müssen von parkenden Fahrzeugen freigehalten werden. Gleiches gilt für die Funktionsfähigkeit von Entwässerungseinrichtungen. Ergänzend wird auf den großen Flächenverbrauch eingegangen, der für die Landwirtschaft ein generelles Problem darstellt.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Aus der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen dürfte keine Gefährdung oder Belästigung angrenzender Wohnnutzung erfolgen. Die vorliegende Planung berücksichtigt die notwendige Erschließung landwirtschaftlicher Flächen. Die Freihaltung von Wegen von parkenden Fahrzeugen kann über den Bebauungsplan nicht geregelt werden.

Abstimmungsergebnis: 17 : 2

4. Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Schreiben vom 09.03.2015

Das Wasserwirtschaftsamt hat keine grundsätzlichen Bedenken. Es verweist auf sonstige fachliche Informationen:

a) *Allgemein:* Durch geeignete Untergrunderkundungen sollte abgeklärt werden, wie hoch das Grundwasser ansteht. Permanente Grundwasserabsenkungen können nicht befürwortet werden. Sollten hohe Grundwasserstände angetroffen werden, müssen Keller als wasserdichte Wannen ausgebildet werden. Weitergehende Absenkungen oder die Entnahme während der Bauarbeiten stellen einen Benutzungstatbestand nach § 9 WHG dar und bedürfen einer wasserrechtlichen Erlaubnis.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 2

b) *Abwasserbeseitigung*: Das Baugebiet ist im Trennsystem zu entwässern. Das Niederschlagswasser von befestigten Flächen soll über ein Regenrückhaltebecken in den Dorfweihergraben („Grundbach“ respektive „Welkenbach“) eingeleitet werden. Bei der Durchführungsplanung ist auf die Beachtung der Trennentwässerung und den Vorgaben des Merkblattes DWA-M 153 und des Arbeitsblattes DWA-A 117 zu achten. Auf Basis der genannten Angaben kann nicht beurteilt werden, ob eine ordnungsgemäße abwassertechnische Erschließung für das Schmutzwasser sichergestellt werden kann. Der Nachweis ist noch zu erbringen. Neubauf Flächen können erst ausgewiesen werden, wenn eine nach den derzeitigen Vorschriften ordnungsgemäße Entwässerung nachgewiesen ist. Vor Ausweisung der Neubauf Flächen (Bebauungsplanverfahren) ist der planerische und rechnerische Nachweis einer ordnungsgemäßen Entwässerung zu erbringen.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es ist vorgesehen, das Baugebiet im Trennsystem zu entwässern. Die Erschließungsplanung wird auf die Bauleitplanung abgestimmt. Die einschlägigen Vorschriften werden hierbei beachtet.

Abstimmungsergebnis: 17 : 2

c) *Bodenschutz*: Auf den besonderen Schutz des Mutterbodens und sonstige Vorgaben zum Umgang und zum Schutz von Boden ist hinzuweisen.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Bezeichnung der DIN-Norm wird korrigiert. Ein Hinweis auf diese Norm ist in den Hinweisen unter Ziffer V Nr. 1.2 bereits enthalten. Der Hinweis zum besonderen Schutz des Mutterbodens wird ergänzt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 2

d) *Nutzung der oberflächennahen Geothermie*: Erdwärmesonden sind im neuen Baugebiet grundsätzlich möglich. Die maximal zulässige Bohrtiefe liegt bei rd. 90 m je Sonde. Bohrrisiken sind nicht bekannt und auch nicht zu erwarten.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Hinweise zur Geothermie werden in die textlichen Hinweise des Bebauungsplanes aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 2

e) *Gewässer*: Durch die neuen Baugebiete können Entwässerungsanlagen der oberhalb gelegenen Flächen verlaufen. Ggf. sind diese Entwässerungsanlagen so umzubauen, dass ihre Funktion erhalten bleibt und das Oberflächenwasser sowie das Grundwasser schadlos abgeleitet werden kann.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Hinweis zu den Gewässern wird in die textlichen Hinweise aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 2

5. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Schreiben vom 03.03.2015

Von Seiten der Bodendenkmalpflege besteht kein grundsätzlicher Einwand. Nachzeitigem Kenntnisstand sind im Planungsgebiet keine Bodendenkmäler bekannt. Alle an der Bauausführung Beteiligten sollten jedoch darauf hingewiesen werden, dass Funde der Meldepflicht unterliegen. Ein Texthinweis wird gegeben.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 2

6. Ingenieurbüro für Tiefbau Wagner GmbH, Schreiben vom 06.02.2015

Aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen können von der Maßnahme folgende Projekte betroffen sein:

- Ortskanalisation Buch
- Abwasserbehandlungsanlage Buch
- Überleitung Buch-Hammerbach.

Die projektierten Flächen sind bisher wasserrechtlich nicht berücksichtigt. Nach den vorgelegten Unterlagen ist eine Trennkanalisation vorgesehen. Bei Anschluss des neuen Gebietes als Mischsystem ist die Belastung des Sammlers zur Kläranlage zu prüfen. Das bestehende Wasserrecht für die Abwasseranlage Buch läuft in den nächsten Jahren aus. Mögliche Anforderungen und Erweiterungen werden im Zuge des neuen Wasserrechts festgelegt. Im vorliegenden Bericht werden für eine Retention des anfallenden Oberflächenwassers aus dem Baugebiet Flächen der ehemaligen Kläranlage avisiert. Diese Flächen sollten erst freigegeben werden, wenn der Flächen- und Retentionsbedarf für die Gesamtanlage der Abwasseranlage Buch überprüft wurde. Auch die Anschluss- und Überleitungswerte zur Kläranlage Herzogenaurach sind zu überprüfen. Im Zuge der vorprojektierten Regenwasserschneise östlich von Buch zur Entlastung der Mischwasserkanalisation Buch werden ggf. Flächen zur Durchführung und Pufferung notwendig. Das Baugebiet sollte diese nicht einschränken oder unmöglich machen.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der vom Ingenieurbüro für Tiefbau Wagner GmbH dargestellte Sachverhalt zur Abwasserbeseitigung wird bei der entsprechenden Erschließungsplanung berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 2

7. Ingenieurbüro für Tiefbau Wagner GmbH, Schreiben vom 16.02.2015

In Ergänzung zum Schreiben vom 06.02.2015 bezüglich der Prüfung im Rahmen der Straßenerschließung wird wie folgt Stellung genommen:

Nach der bisherigen Erfahrung können die derzeitigen Anordnungen der Baumscheiben am oberen und am unteren Zusatzbereich zu Problemen und erheblichen Mehraufwendungen bei der Kanaltrassenwahl führen. Insbesondere die versetzte Anlage bereitet sehr häufig Schwierigkeiten. Eine genaue Aussage kann natürlich erst mit der Vorlage der detaillierten Planungen und Berücksichtigung der weiteren noch vorgesehenen Versorgungsträger gemacht werden.

Hierzu weist der Planer darauf hin, dass durch die versetzt angeordneten Baumscheiben eine verkehrsberuhigte Ge-

staltung des Straßenraums angestrebt wird. Dadurch werden die gefahrenen Geschwindigkeiten deutlich reduziert. Seiner Meinung nach ist der zur Verfügung stehende Straßenraum für alle Leitungen und Kanäle völlig ausreichend.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. An der im Bebauungsplan aufgezeigten Straßengestaltung wird aus Gründen der Verkehrsberuhigung festgehalten. Der Straßenraum dürfte bei entsprechenden Planungen für alle erforderlichen Leitungen ausreichend sein.

Abstimmungsergebnis: 17 : 2

8. Bayernwerk AG, Schreiben vom 02.03.2015

Im überplanten Bereich befinden sich Versorgungseinrichtungen der Bayernwerk AG. Es bestehen aber keine grundsätzlichen Einwendungen gegen das Planungsvorhaben, wenn dadurch der Bau, die Sicherheit und der Betrieb der Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Zur elektrischen Versorgung sind Niederspannungskabel erforderlich. Eine Kabelverlegung ist in der Regel nur in Gehwegen, Versorgungstreifen, Begleitstreifen oder Grünstreifen ohne Baumbestand möglich. Für den rechtzeitigen Ausbau ist die Bayernwerk AG frühzeitig zu beteiligen.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Hinweise der Bayernwerk AG betreffen die spätere Erschließungsplanung und werden dort beachtet. Der Bebauungsplanentwurf wird hinsichtlich des Merkblattes über Baumstandorte und elektrische Versorgungsleitungen sowie Entsorgungsleitungen überprüft.

Abstimmungsergebnis: 17 : 2

9. Bund Naturschutz e. V., Schreiben vom 09.03.2015

Der Bund Naturschutz lehnt den genannten Bebauungsplan ab. Er bedeutet einen weiteren Flächenverbrauch und widerspricht der Zielsetzung des Freistaates Bayern zur flächensparenden Siedlungsentwicklung. Durch ein gezieltes Flächenmanagement könnte der Grundsatz „Innen für Außen“ verwirklicht werden. Durch Verdichtung vorhandener Siedlungsstrukturen kann auf die Ausweitung des Ortes verzichtet werden. Solange nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, den innerörtlichen Immobilien- und Grundstücksmarkt anzukurbeln, wird der Bedarf für diesen Bebauungsplan bestritten. Modellprojekte haben gezeigt, dass bei geeigneter Vorgehensweise auch in kleinen Kommunen ein unerwartet hoher Anteil der Eigentümer von Baulücken verkaufsbereit ist.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Hinweise des Bundes Naturschutz werden zur Kenntnis genommen. Die innerörtlichen Baulücken befinden sich im Privatbesitz und stehen daher dem Markt Weisendorf nicht zur Verfügung. Hierzu wird darauf hingewiesen, dass Baulücken in einem nicht unerheblichen Umfang bereits gefüllt wurden.

Abstimmungsergebnis: 17 : 2

10. Frau Ines Geyer, E-Mail vom 17.02.2015

Frau Geyer schlägt vor, aufgrund der Grundstücksgrößen die Bebauungsgrenze nach Osten von derzeit 6 m auf 3 m

zu verkürzen. So hätte man die Möglichkeit, sein Haus hinter der Garage zu bauen und könnte damit Platz für einen Südwestgarten schaffen. Da im Osten ein breiter Grünstreifen entstehen wird, ist dadurch keine Beeinträchtigung für künftige Nachbarn zu erwarten.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Wenn der große Grünstreifen auf der Ostseite in einer derzeit sehr üppigen Breite von mehr als 15 m entfällt, ist dennoch eine Ortsrandeingrünung erforderlich. Sie wird eine ausreichende Breite von ca. 5 m haben. Dem Wunsch von Frau Geyer wird entsprochen. Die östliche Linie der Baugrenze wird um 3 m nach Osten verschoben, damit das Grundstück in voller Breite ausgenutzt werden kann. Der Bebauungsplan ist entsprechend abzuändern.

Abstimmungsergebnis: 17 : 2

Nachstehende Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden haben keine Einwendungen erhoben:

- Planungsverband Industrieregion Mittelfranken, Schreiben vom 05.03.2015
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth, Schreiben vom 12.02.2015
- Markt Uehlfeld, Schreiben vom 06.02.2015
- Stadt Höchstadt, Schreiben vom 02.03.2015
- Markt Dachsbach, Schreiben vom 20.03.2015
- Gemeinde Großenseebach, Schreiben vom 31.03.2015
- Gemeinde Heßdorf, Schreiben vom 31.03.2015

Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis.

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben:

- Kreisbrandrat Matthias Rocca
- Ing.-Büro Baier & Schwarzott
- Stadt Herzogenaurach
- Gemeinde Gerhardshofen
- Gemeinde Aurachtal
- Gemeinde Oberreichenbach

Das Einverständnis zum Bebauungsplan wird daher vorausgesetzt (§ 4 Abs. 1 Satz 3 BauGB).

Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

b) öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Nach Einarbeitung der Beschlussergebnisse zu TOP 2 a) ist der Bebauungsplanentwurf mit integriertem Grünordnungsplan nochmals gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Planunterlagen liegen während dieser Zeit im Rathaus in Weisendorf aus und können dort zu den Geschäftszeiten eingesehen werden. Die Dauer der Auslegung wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Planentwurf schriftlich vorgebracht werden.

Abstimmungsergebnis: 17 : 2

Zu 3)

Baugebiet „Gerbersleithe-Ost; fünfter Erschließungsschnitt - Straßenbenennung

Da zur Zeit ein neuer Ortsplan für Weisendorf erstellt wird, sollte zweckmäßiger Weise für den letzten Erschließungsabschnitt im Baugebiet „Gerbersleithe-Ost“ bereits heute der Straßenname vergeben werden.

Für die Straßenbenennung in der „Gerbersleithe“ wurden bisher Flurnamen verwendet.

Nachdem auf der östlichen Seite des Baugebietes „Gerbersleithe-Ost“ der Heidweihergraben verläuft, sollte die Erschließungsstraße im fünften Erschließungsabschnitt den Straßennamen „Heidweihergraben“ erhalten.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die im fünften Erschließungsabschnitt liegende Straße erhält den Straßennamen „Heidweihergraben“.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

Zu 4)
Baugebiet „Buch-östlich der Hopfenleithe“; Straßenbenennung

Aus den gleichen Gründen, wie zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt ausgeführt, sollte auch für das vorgenannte Baugebiet jetzt der Straßennamen vergeben werden.

Entsprechend der historischen Flurkarte steht als Flurnamen in der näheren Umgebung „Feldweiher“ zur Verfügung.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die im Baugebiet „Buch-östlich der Hopfenleithe“ liegende Straße erhält den Straßennamen „Feldweiher“.

Abstimmungsergebnis: 17 : 2

Zu 5)
Übernahme von Betriebskostendefiziten der Kindergartenträger durch den Markt Weisendorf; Anschlussvereinbarung für die Kindertageseinrichtung „Evangelischer Kindergarten“

Mit Schreiben vom 09.04.2015 beantragt die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Weisendorf die derzeitige Defizitvereinbarung den aktuellen Gegebenheiten anzupassen, mit der Maßgabe, dass weiterhin 80 % des ungedeckten Betriebsaufwands als Zuschuss gewährt werden und der Deckelungsbetrag von bisher 12.000 € auf 20.000 € erhöht wird.

Begründet wird der Antrag damit, dass sich die Evangelische Kindertageseinrichtung von ursprünglich drei Gruppen auf nunmehr fünf Gruppen erhöht hat. Aus Sicht der Verwaltung erscheint die beantragte Anpassung vertretbar und angemessen. Deshalb wird dem Marktgemeinderat empfohlen, dem Antrag der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Weisendorf zu zustimmen.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Deckelungsbetrag für die Kindertageseinrichtung „Evangelischer Kindergarten“ wird ab dem 01.01.2015 von 12.000 € auf 20.000 € pro Jahr erhöht. Mit dem Träger ist eine Anschlussvereinbarung abzuschließen, welche vor Unterzeichnung der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen ist.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

Zu 6)
Breitbandausbau; Förderantrag und Vergabe

Erster Bürgermeister Heinrich Süß gibt bekannt, dass im Rahmen des einstufigen Auswahlverfahrens zur Bestimmung eines Netzbetreibers nur die Firma Inexio Informationstechnologie und Telekommunikation KGaA, Am Saartal 1, 66740 Saarlouis ein Angebot abgegeben hat, das Investitionskosten von 1.087.733,00 € und eine Wirtschaftlichkeitslücke von 797.017,00 € ausweist. Dieses Angebot vom 24.03.2015 betrifft den Breitbandausbau in den Gemeindeteilen Rezelsdorf, Sauerheim, Sintmann, Nankendorf, Buch, Reuth, Kairindach und Neuenbürg. Für alle anderen Gemeindeteile wird die Telekom Deutschland GmbH einen FTTC-Eigenausbau ohne kommunale Kostenbeteiligung bis Ende 2017 realisieren. Dies hat die Telekom Deutschland GmbH dem Markt Weisendorf im Rahmen der Markterkundung mitgeteilt.

Gemäß Nr. 5.6 der Breitbandrichtlinie (BbR) wurde das Angebot der Firma Inexio KGaA dem Breitbandzentrum Bayern bezüglich der Durchführung einer Plausibilitätskontrolle der Wirtschaftlichkeitslücke vorgelegt. Mit Email vom 27.04.2015 teilte das Breitbandzentrum Bayern mit, dass die von der Fa. Inexio durchgeführte Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke plausibel erscheint.

Auf Grund dieses Ergebnisses kann nunmehr der Zuwendungsantrag gestellt werden. Gemäß Nr. 7.2 der BbR kann mit dem Vorhaben begonnen werden, wenn der Zuwendungsantrag bei der Regierung von Mittelfranken eingegangen ist.

Mit Email vom 04.05.2015 hat die Fa. Corwese empfohlen, die Firma Inexio KGaA entsprechend ihrem Angebot vom 24.03.2015 mit dem Breitbandausbau zu beauftragen.

Hinsichtlich der staatlichen Förderung gibt erster Bürgermeister Heinrich Süß noch bekannt, dass der Markt Weisendorf nach der neuen Breitbandrichtlinie eine Fördersatz von 80 % bei einem Förderhöchstbetrag von 680.000,00 € erhält. Dieser Förderhöchstbetrag erhöht sich um weitere 50.000,00 € auf Grund der bereits beschlossenen interkommunalen Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Aurachtal und Oberreichenbach.

Unter Zugrundelegung dieses Fördersatzes wird die staatliche Förderung voraussichtlich bei 637.614,00 € und der kommunale Eigenanteil bei 159.403,00 € liegen.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Regierung von Mittelfranken den Zuwendungsantrag auf der Grundlage des Angebotes der Firma Inexio KGaA vom 24.03.2015 zu stellen.

Erster Bürgermeister Heinrich Süß wird ermächtigt, nach Vorliegen der zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen den Auftrag an die Firma Inexio Informationstechnologie und Telekommunikation KGaA, Am Saartal 1, 66740 Saarlouis auf der Grundlage ihres Angebotes vom 24.03.2015 zu erteilen.

Ferner wird erster Bürgermeister Heinrich Süß ermächtigt, zu gegebener Zeit den Betreibervertrag mit der Fa. Inexio KGaA abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.06 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von den Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Aus der nichtöffentlichen Marktgemeinderatssitzung am 11. Mai 2015

Zu 1)

Kirchweih Weisendorf: Änderung des Vertrages mit der Kitzmann-Bräu GmbH & Co.KG

Der Marktgemeinderat stimmt dem Abschluss des heute vorliegenden 1. Änderungsvertrages zum Vertrag vom 09.12.2008 mit der Kitzmann-Bräu GmbH & Co.KG zu.

Zu 2)

Übertragung eines halben Nutzungsrechts im Gemeindefeld Kairlindach

Der Marktgemeinderat stimmt aufgrund der Anträge vom 09.10.2013 der Übertragung eines halben Nutzungsrechts am Gemeindefeld Kairlindach, Flurnummer 418/0, Gemarkung Kairlindach, vom Nutzungsberechtigten Anwesen auf ein anderes Anwesen zu.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Samstag, 23. Mai – Kollekte für RENOVABIS

16.45 **Beichtgelegenheit**

17.00 **Rosenkranzandacht**

17.30 **VAM**, (PV) Gebetsged.

f.+Schwester Erna, Bruder u.Eltern

Sonntag, 24. Mai – Pfingsten - Hochfest -Kollekte für RENOVABIS

10.30 **Familienmesse** (PfrR.)

Gebetsged. f.+Johann u.Margarete Hagen u.Verw.

Gebetsged. f.+ Margarete Wallner u.Verw.

Gebetsged. f.+Mann u.Vater Georg Kreiner, Buch

18.00 **Maiandacht** (PfrR.)

Montag, 25. Mai – Pfingstmontag

9.00 Prozession zum Auracher Berg, dort Euch.-Feier (PV) (zeitgleich von Buch ausgehende Prozession zum Kreuz)

Dienstag, 26. Mai

HI. Messe im Schloss

Mittwoch, 27. Mai KEIN Gottesdienst

Donnerstag, 28. Mai

18.00 **HI. Messe**,

Freitag, 29. Mai

SK 18.00 HI. Messe, anschließend Anbetung

Samstag, 30. Mai

10.30 **Trauung** Sandra Gugel – Bernd Schmidt

16.45 **Beichtgelegenheit**

17.00 **Rosenkranzandacht**

17.30 **VAM**, (Pfr) Gebetsged.

f.+Luise Meister und Angeh.

FÜR + Eltern Barbara u.Jakob Schmidt u.alle +Angeh.

FÜR + Bernd Hickl u.alle Verst.

FÜR + Mutter Katharina Butzbacher u. Tante Anneliese Harzetzl zum Todestag

Herzliche Einladung zum diesjährigen **Pfarrfest** am **04.06.2015** nach der Fronleichnamsprozession auf der Pfarrwiese. Für das leibliche Wohl ist wieder bestens mit deftigen und süßen Speisen gesorgt. Auch die jüngeren Gäste kommen durch ein abwechslungsreiches Spiel- und Kinderprogramm des Jugendteams nicht zu kurz! Auf einen schönen, sonnigen Tag freut sich Ihr Sachausschuss Feste&Feiern und der PGR St. Josef Weisendorf!

Vielen Dank schon im Voraus an die fleißigen Helfer, Mitwirkenden und Kuchenbäcker - und natürlich an Sie für Ihr Kommen!

INFO– es gibt künftig in unserer Pfarrei ein „**St. Josefs-Tröpfchen**“ --- als Geschenk, im Verkauf und im Ausschank bei Festlichkeiten. Dieser Sekt wird am Dreifaltigkeitssonntag im Gottesdienst von Pfr. Rebhan gesegnet.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Freitag, 22.05.2015

Seniorenkreis

Liebe Senioren,

wir laden herzlich ein zum **Seniorenachmittag** am **Freitag, den 22.05.2015** um **14.30 Uhr** zu Kaffee und Kuchen in den evangelischen Gemeindefeldsaal. Optikerin Frau Weiß aus Herzogenaurach hält einen Vortrag über " Fragen rund um die Optik ".

Auf Ihr Kommen freut sich

Ihr Mitarbeiter-Team

15.30 Uhr bis 17.00 Uhr Kindergruppe für 6- bis 10-Jährige, im Gemeindehaus.

Samstag, 23.05.2015

13.00 Uhr Trauung Martin Drechsler und Amelie Drechsler-Frisch

Pfingstsonntag, 24.05.2015

9.30 Uhr Festgottesdienst, mit Feier des Heiligen Abendmahls. Der Gottesdienst wird mitgestaltet vom Posaunenchor. Gleichzeitig findet Kindergottesdienst statt.

Pfingstmontag, 25.05.2015

9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikant Hans Batz)

Kleidersammlung

Vom 1. bis 6. Juni 2015 führen wir eine **Kleidersammlung** zugunsten der Betheler Anstalten durch. (Plastiksäcke sind im Pfarramt erhältlich.)

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Rezelsdorf

Pfingstmontag, 25.05.2015

10.30 Uhr Festgottesdienst, mit Feier des Heiligen Abendmahls

KREUZ & QUER – ev. Gemeinde in Weisendorf

Donnerstag, 21. Mai

19 - 21 Uhr MaxxLife

Sonntag, 24. Mai

- kein Gottesdienst -

Pfingstkonzert Gunzenhausen

ev. Gemeinde Kreuz & Quer,
Schlossgartenstr. 2-4, Weisendorf
Pastor Thomas Alexi (09135-725322)
www.kreuz-quer.com



Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach

Sonntag, den 24.05.2015 –Pfingstsonntag-

09.30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl (Wein) in der Kirche Kairlindach mit gestaltet vom Posaunenchor
Parallel Kindergottesdienst „Schatzkiste“ in der Pfarrscheune.

11.00 Uhr Gottesdienst in Großenseebach
Parallel findet Kindergottesdienst „Schatzkiste“ statt.

Montag, den 25.05.2015 -Pfingstmontag-

09.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach
16.30 Uhr Mini-Kirche in Kairlindach in der Pfarrscheune
„Eine bunte Gemeinschaft“

Donnerstag, den 28.05.2015

20.00 Uhr Kirchenchorprobe in Großenseebach

Vereinsnachrichten

Rassegeflügelzuchtverein Rezelsdorf e.V.



Am **Sonntag, den 31. Mai 2015** findet in der Geflügelhalle in Rezelsdorf von 08.00 bis 12.00 Uhr der traditionelle **„Rezelsdorfer Tauben- und Geflügelmarkt“** statt. Neben Hühnern, Zwerghühnern und Tauben wird es auch wieder ein großes Angebot an Hasen, Kaninchen und Kleintieren geben. Es stehen genügend Käfige zur Verfügung, um die mitgebrachten Tiere zum Verkauf anzubieten.

Außerdem wird dieses Mal auch wieder der Geflügelhof Dorn aus der Fränkischen Schweiz mit anwesend sein und verschiedenes Geflügel (z.B. Enten-Gänseküken, Grünleger, Legehennen, Wachteln oder Masthähnchen) anbieten.

Hinweisen möchten wir auch darauf, dass die Möglichkeit besteht, gleich das Futter für die Tiere bei uns zu kaufen. Wir haben verschiedene Sorten Futter vorrätig.

Veterinärbehördliche Bestimmungen:

Für alle Tiere ist ein Impfzeugnis vorzulegen. Weitere Auflagen können beim Veranstalter erfragt werden. Bitte bringen Sie ihre Betriebsnummer mit.

Auf ihren Besuch freuen sich
RGZV Rezelsdorf e.V.
Die Vorstandschaft

Aktuelle Informationen gibt es ab sofort auch immer auf unserer neuen Homepage: www.rgzv-rezelsdorf.de

Notfall - Dienst

der Wasserversorgung des Marktes Weisendorf
an Wochenenden und Feiertagen

Tel. 01 72 / 81 38 426

Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V.

Hallo liebe Schmetterlinge

Am Samstag, dem 23. Mai 2015 von 14.00 – 16.00 Uhr findet unsere nächste Gruppenstunde statt.

Was machen unsere Kartoffeln? Wir wollen unsere Kartoffelbeete pflegen und Experimente mit Kartoffeln machen.

Wir freuen uns auf Euch
Tanja, Vanessa, Kevin und Chris



OGV Monatstreff

Zum gemütlichen Beisammensein treffen wir uns im Vereinsheim. Jeden letzten Mittwoch im Monat um 19.30 Uhr. Termin: **27.05.2015**

Die Vorstandschaft

Nächster Termin: 24.06.2015



Achtung NEUE Homepage

www.tc98-weisendorf.de

Liebe Vereinsmitglieder und Freunde des TC 98,

folgende Medenspiele werden im Juni auf unseren Plätzen ausgetragen:

Do. 04.06.15

10:00 Herren 55- TC Forchheim II

Sa. 13.06.15

14:00 Damen 40 – SV Stammham

So. 14.06.2015

10:00 Damen – TC Aurachtal

Fr. 19.06.2015

15:30 Kleinfeld U10 – TB Erlangen

Sa. 20.06.2015

09:30 Junioren – TB Erlangen II

So. 21.06.2015

10:00 Herren 55 – ASV Möhrendorf

Sa. 27.06.2015

09:30 Mixed 16 – TSV Wolkersdorf

14:00 Damen 40 – SV Bubenreuth

So. 28.06.2015

10:00 Herren – SC Eltersdorf

Spielpläne, Ergebnisse und Tabellen können unserer neuen Homepage www.tc98-weisendorf.de entnommen werden.

Die TC 98 Vorstandschaft wünscht allen Mannschaften weiterhin viel Spaß und Erfolg!

Amt für Freizeit und Kultur

Kontakt und Information:

Amt für Freizeit und Kultur

Markt Weisendorf
Gerbersleite 2
91085 Weisendorf (Rathaus)

Fon: 09135/712029/-39
E-Mail: freizeitamt@weisendorf.de
Weitere Infos unter www.weisendorf.de

Öffnungszeiten:

Mo.-Do.: 08.00-12.00 Uhr und Do.: 14.00-18.00 Uhr

Städtereise Wien für Frauen

Vom 23.10.25.10.2015
330 € im DZ/F inkl. Programm
Zwei Übernachtungen auf Schloss Wilhelminenberg

Segeltörn auf dem Ijssel- & Wattenmeer (ab 10 Jahren)

24.08.-30.08.2015
420 € VP inkl. aller Programmpunkte
Sechs Übernachtungen an Bord der Vertrauens
Anmeldeschluss: 28.06.2015

Familien

Familienfahrt in den ZOO LEIPZIG

Samstag, 27.06.15, Uhrzeit: ab 7 Uhr (Abfahrt in Leipzig ca. 18 Uhr)

Leitung: Amt für Freizeit und Kultur
Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisendorf/

Fahrt nach Leipzig

Gebühr: 46 € für Erwachsene und 39 € für Kinder ab 4 Jahren

(jüngere Kinder zahlen nur einen geringen Buspreis/
ab 30 Teilnehmer wird es günstiger!!!)

Anmeldung erforderlich: ja

Erwachsene und Generation 50+

Bouldern für Erwachsene

Samstag, 23.05.15, Uhrzeit: 9.00-12.00 Uhr

Leitung: Amt für Freizeit und Kultur
Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisendorf/Fahrt nach Dechsendorf

Gebühr: 15 €

Anmeldung erforderlich: ja

TN-Zahl: mind. 6, max. 8

Bitte mitbringen: Sportkleidung

Kreuzgangfestspiele Feuchtwangen– Brandner Kaspar

Samstag, 13.06.15, Uhrzeit: ab 18.15 Uhr

Leitung: Amt für Freizeit und Kultur
Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisendorf/Fahrt nach Feuchtwangen

Gebühr: 28,50 € (Karten Kat.II)

Anmeldung erforderlich: ja

TN-Zahl: min.6, max.7

Bitte mitbringen: warme Kleidung, evtl. Sitzkissen

Kinder

LUISENBURG – Der kleine Wikinger

Für alle ab 5 Jahren

Sonntag, 31.05.15, Uhrzeit: 12.30-18.00
(18.30 Uhr)

Leitung: Amt für Freizeit und Kultur
Gebühr: 9,50 €

Anmeldung erforderlich: ja

Bitte mitbringen: ggf. Kissen für „Sitzzwerge“, Getränk und Snack

4.Kinderkonzert im Opernhaus Nürnberg

Für alle ab 6 Jahren

Sonntag, 07.06.15, Uhrzeit: 10.30-14.00 Uhr

Leitung: Amt für Freizeit und Kultur

Gebühr: 8 €/R

Anmeldung erforderlich: ja

Bitte mitbringen: Getränk und kleinen Snack, Kindersitz



Sommerferienbetreuung

03.08.-14.08.15

Kosten: 37,50 pro Woche und Kind inkl. warmem Mittagessen, Getränken und Programm (ein Ausflug pro Woche)

Betreuungszeiten: 07.30-14.30 Uhr

Alter: 6-12 Jahre

Ort: MZH Weisendorf